



EINWOHNERGEMEINDE
RIGGISBERG

Gemeinderat
gemeinde@riggisberg.ch

Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg
☎ 031 808 01 33 Fax 031 808 01 30

ENTSCHÄDIGUNGEN, SOLD- UND SPESENANSÄTZE DER FEUERWEHR RIGGISBERG (inkl. allen Änderungen)

Ansatz

1. Funktionsentschädigungen

Gemäss Anhang II des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Riggisberg

2. Sold

- Übungen Kader	pro Übung	Fr.	30.00
- Übungen AdF	pro Übung	Fr.	30.00
- Übungsvorbereitung	pro Stunde	Fr.	20.00

3. Einsätze

- Einsätze, Teilaufgebote, Brandwache und Aufräumarbeiten im Anschluss an ein Ereignis	pro Stunde	Fr.	35.00
---	------------	-----	-------

4. Spezialdienste

Stundenansatz	pro Stunde	Fr.	25.00
Fahrdienst TLF	Pauschal	Fr.	50.00
Monatliche Fahrten mit div. Fahrzeugen	Pauschal	Fr.	25.00
Fahrschule TLF (Ausbildner und Schüler) + Rückerstattung Auslagen (Ausweis etc.)	pro Stunde/Person	Fr.	25.00
Entschädigungen Gerätewart Atemschutz	Stundenansatz	Fr.	30.00

5. Fahrzeugentschädigungen

Bei Übungen	Pauschal	Fr.	15.00
Bei Einsätzen:			
- Fahrzeug bis 3,5 t	pro Betriebsstunde	Fr.	20.00
- Traktor	nach FAT-Tarif		
- Traktor mit Druckfass/Seilwinde	nach FAT-Tarif		

6. Kurse

Grundsatz:

Durch die Teilnahme an Feuerwehrcursen soll den Betroffenen kein finanzieller Nachteil entstehen. Entschädigungen im Sinne einer zusätzlichen Verdienstmöglichkeit lassen sich dagegen nicht rechtfertigen.

Entschädigungen:

Selbständigerwerbende und Landwirte:

Das 1,5-fache des Gemeindetaggeldes pro Kurstag

Unselbständig Erwerbende:

- Bei Lohnkürzung durch den Arbeitgeber besteht Anspruch auf den Lohnausfall netto aufgrund Bescheinigung des Arbeitgebers.
- Ohne Lohnkürzung durch den Arbeitgeber besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung der Gemeinde.
- Bei Bezug von Ferien oder Überzeitkompensation wird ein Gemeindetaggeld vergütet

Jugendfeuerwehr:

Die Gebühr von CHF 100.00 für den Basiskurs wird beim Übertritt in den aktiven Feuerwehrdienst den Eltern zurückerstattet.

Weitere Bestimmungen

Die gefahrenen Kilometer werden entschädigt.

7 Ansätze für Taggelder und Kilometerentschädigungen

Richten sich nach dem Anhang II des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Riggisberg

8 Genehmigung

Die vorliegenden Entschädigungen, Sold- und Spesenansätze der Feuerwehr Riggisberg wurden vom Gemeinderat am 16. Oktober 2021 genehmigt. Sie treten auf den 01. Januar 2022 in Kraft. Alle widersprechenden Bestimmungen werden mit dem Erlass der vorliegenden Regelung aufgehoben

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Sekretärin

Michael Bürki Karin Lüthi